

Konformitätserklärung zu der EU-Richtlinie 2011/65 EU (RoHS)

Die Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) regelt die Verwendung und das Inverkehrbringen von bestimmten Stoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen.

Anhang II dieser Richtlinie regelt, gemäß Art. 4 Abs. 1, die zulässigen Höchstkonzentrationen in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten wie folgt:

- Blei (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- polybromierte Biphenyle – PBB (0,1%)
- polybromierte Diphenylether –PBDE (0,1%)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat – DEHP (0,1%)
- Butylbenzylphthalat – BBP (0,1%)
- Dibutylphthalat – DBP (0,1%)
- Diisobutylphthalat – DIBP (0,1%)

Die Firma Münch Präzisionsdrehteile GmbH & Co. KG als Produzent von Präzisionsdrehteilen hat auf die stoffliche Zusammensetzung der von Ihnen geforderten und von uns gelieferten Produkte keinen Einfluss und gibt Ihnen deshalb nachfolgend sinngemäß die Stellungnahme der Stahlhersteller zur RoHS-Richtlinie (2011/65 EU) bekannt:

Die zulässigen Höchstkonzentrationen im Material der von uns gelieferten Produkte werden nicht überschritten.

Ausnahmen:

RL 2001/65/EU) Anhang III „Von der Beschränkung des Art. 4 Abs. 1 ausgenommene Verwendung“

- 6a - Blei als Legierungselement in Stahl für Bearbeitungszwecke und in verzinktem Stahl mit einem Massenanteil von höchstens 0,35 % Blei
- 6b - Blei als Legierungselement in Aluminium mit einem Massenanteil von höchstens 0,4 % Blei
- 6c - Kupferlegierungen mit einem Massenanteil von bis zu 4 % Blei

Generell werden alle deklarationspflichtigen Elemente mit der Schmelzanalyse bekannt gegeben. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zum Thema RoHS haben, dann stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

E-Mail: info@muench-precision.de

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Münch Qualitätsmanagement